



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates vom

12.08.2025

-öffentlich-

A. Tagesordnung

1. Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach;
Beratung und Beschlussfassung BvGR Nr: 41/2025
2. Vergabe/Beauftragung: Verlegung der Glaswaldstraße infolge Hangrutsch
BvGR Nr. 42/2025
3. Baugesuche:
 - a) BV: Verschluss der Bohrpunkte „Sumpfweg“ Flst. Nr. 320; Gemarkung Bad Rippoldsau, und beim Bohrpunkt „See-Ebene 2“; Flst. Nr. 318/1 Gemarkung Schapbach
 - b) BV: Erweiterung des Erdgeschosses durch den Anbau eines Wintergartens mit Balkon im DG Flst.Nr. 737, Gemarkung Schapbach
 - c) BV: Errichtung eines Solar Carports, Flstr. Nr.36/2, Gemarkung Bad Rippoldsau
4. Bekanntgabe der Verwaltung

B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 12.08.2025 von 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Bürgersaal des Rathauses statt.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Herr Frank Bühler	CDU	
Frau Kathrin Müller	CDU	
Herr Jochen Schmid	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	<i>entschuldigt</i>
Frau Viola Künstle	FWV	
Herr Peter Jehle	FWV	
Frau Silvia Lehmann	FWV	
Herr Mario Rauber	FWV	<i>entschuldigt</i>
Frau Petra Schoch	FWV	

Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	<i>Vorsitzender</i>
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	<i>Protokoll</i>
Herr Daniel Waidele	Klimaschutzmanager	

C. Protokoll

TOP 1

Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach; Beratung und Beschlussfassung

BvGR Nr.: 41/2025

Sachverhalt

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für zwei Wirtschaftsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Finanzierungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde vorgesehen sind, und der vorgesehene Abfluss von Mitteln an diesen müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen.

Der Beschluss des Gemeinderats über den Wirtschaftsplan enthält die Festsetzung des Erfolgsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen und deren Saldo als veranschlagtes Jahresergebnis, des Liquiditätsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie deren Saldo als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und deren Saldo des Liquiditätsplans, des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung), der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

§ 14 EigBG BW Wirtschaftsplan und Finanzplanung

BGM Waidele eröffnet den Tagesordnungspunkt, verweist auf die Beschlussvorlage und erteilt **Kämmerer Christian Pfundheller** das Wort.

Kämmerer Pfundheller stellt anhand einer Präsentation die beiden vom Kommunalamt gewünschten Änderungsempfehlungen im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke 2025 auf. Auf die planerische Eigenkapitalzuführung soll verzichtet werden, Investitionen soll versetzt werden, damit eine Kreditaufnahme nicht notwendig wird.

Die Verschiebungen der Investitionen werden bei der Wilhelm-Homburger-Straße von 2025 auf 2026 versetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach wie vorberaten und vorgelegt.

TOP 2

Vergabe/Beauftragung: Verlegung der Glaswaldstraße infolge Hangrutsch

BvGR Nr.: 42/2025

Sachverhalt

Die Glaswaldstraße hat talseitig eine Moräne/Hangrutschung erfahren müssen.

infolge des Hangrutsches der bis ca. 0,75 lfdm unter die Asphaltdecke reicht ist eine Straßenverlegung in den bergseitigen Hangbereich unerlässlich.

Mit der Staatsforstbehörde wurde eine Übereinkunft zur Abgrabung u. Verlegung erreicht.

Das benötigte Grundstück wird nach Beendigung der Tiefbauarbeiten und Fertigstellung des Straßenkörpers vermessen und von der Gemeinde erworben.

Die Verwaltung hat sich auf Betreuung von GR Bruno Armbruster die Mühe gemacht u. ein Angebot von Sachtleben Mining für eine dauerhafte talseitige Befestigung eingeholt.

s. Angebot mit 88.801,61 €

Dies steht in keinem Kosten-Verhältnis zur bergseitigen Umsetzung wie von BGM Waidele im Vorfeld favorisiert u. auch erklärt worden ist.

Nachfolgende Erklärung zum Umfang der Tiefbauarbeiten:

Hangabtragung bergseits auf einer Länge von 60,0 lfdm , einer Höhe von ca. 3,0 lfdm u. einer Tiefe von ca. 3,0 lfdm.

Straßenentwässerung verlängern mit Einlaufschächten.

Der bestehende Bewuchs ,- Oberboden wird unmittelbar an der nahe gelegenen Ausweichstelle abgekippt u. einplaniert.

Das Aushubmaterial (In Erwartung Felsgestein) wird nach Absprache mit den Förstern Kober Staatswald u. Gemeindeförster Herr Niehüser in der Seebenallmendstraße zur Sanierung eingebaut.

BGM Waidele eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Beschlussvorlage. Er verweist darauf, dass es durch die bergseitige Verlegung der Straße eine kleine Kurve geben wird.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Das Gelände gehört dem Staatsforst und wird nach Abschluss der Arbeiten erworben, die Kosten werden durch den gemeinsamen Gutachterausschuss festgelegt. Der Aushub beträgt ca. 500 qm³.
- Die Schwierigkeiten beim Vergleich der beiden vorliegenden Angebote liegt darin, dass die talseitige Befestigung einen ganz anderen Aufwand bedeutet als die bergseitige Lösung. Von der Sicherheit her sind aber beide gleich.
- Eine Hangsicherung ist nicht notwendig, weil 3 Meter in den Berg gegraben wird.
- Eine bergseitige Lösung bringt weitere Kosten. Die Telefonmasten müssen verlegt werden, die Leitplanke muss versetzt werden. Es soll bei einer Schürfung geprüft werden, ob ein Fels vorhanden ist, um eine günstigere Alternative ohne Spritzbeton möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich , dass vor der Vergabe der Verlegung der Glaswaldstraße noch zwei Schürfungen bezüglich der Hangsicherung durchgeführt werden sollen.

TOP 3

Baugesuche

- a. BV: Verschluss der Bohrpunkte „Sumpfweg“ Flst. Nr. 320; Gemarkung Bad Rippoldsau, und beim Bohrpunkt „See-Ebene 2“; Flst. Nr. 318/1 Gemarkung Schapbach.
Es sind 3 Bohrpunkte, die beiden aufgeführten liegen auf der Gemarkung Bad Rippoldsau-Schapbach, der dritte, nicht aufgeführte befindet sich auf der Gemarkung Bad Peterstal-Griesbach. Nach Rückfrage bei der Nachbargemeinde wird dieser ebenfalls verschlossen.

Soweit die Baugenehmigung des Einvernehmens oder der Zustimmung bedarf, gilt diese als erteilt, wenn diese nicht innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens unter Angabe der Gründe verweigert wird.

- b. BV: Erweiterung des Erdgeschosses durch den Anbau eines Wintergartens mit Balkon im DG Flst.Nr. 737, Gemarkung Schapbach

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das von Bürgermeister Waidele vorgetragene Bauvorhaben **ein- stimmig**

- c. BV: Errichtung eines Solar Carports, Flstr. Nr.36/2, Gemarkung Bad Rippoldsau

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das von Bürgermeister Waidele vorgetragene Bauvorhaben **ein- stimmig**

TOP 4:

Bekanntgabe der Verwaltung

Förderbescheide Feuerwehrgerätehaus

BGM Waidele gibt bekannt, dass für das Feuerwehrgerätehaus in Bad Rippoldsau zwei Förderungen eingegangen sind, deren Erreichen nur durch sehr viel Arbeit gelungen ist.

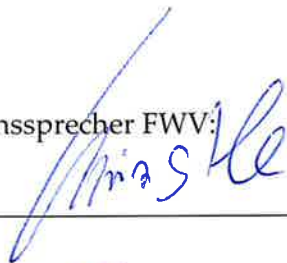
Das Fachprogramm „ZfeuVwV“ kommen Zuwendungen in Höhe von 350.000 € und über den Ausgleichsstock gibt es einen Zuschuss von 3 Mio €. Die Förderungen aus dem Ausgleichsstock bedeuten die höchste Förderung im Regierungspräsidium Karlsruhe in der ersten Förderperiode 2025.

Salzbrunnenstraße

BGM Waidele erläutert anhand einer Bilderstrecke den Baufortschritt an der Salzbrunnenstraße und verweist darauf, dass im Untergrund der Straße bergseitig etwas gemacht werden müsse, damit hier nichts passiert. Es muss mit weiteren Kosten gerechnet werden.

D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:




Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Fraktionssprecher CDU:



Stellv. Fraktionssprecher CDU:

Protokollführer:



Bürgermeister:

